

- (A) doch Entlastungen für arbeitsintensive Bereiche im Gesamtkonzept zu prüfen sind.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Hochschulzugang bundesgesetzlich regeln – Recht auf freien Zugang zum Master sichern (Tagesordnungspunkt 14)

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Wir haben uns mit einem ähnlichen Antrag bereits am 14. April 2011 in diesem Hohen Hause beschäftigt. Themenfelder sind das Bundeszulassungsgesetz, die Masterstudienplätze, die Kooperation zwischen Bund und Ländern.

Der Linken-Antrag hat sich weiterentwickelt: erstens kein feudales Vokabular mehr, zweitens die Erkenntnis, dass auch die Länder Verantwortung tragen und drittens ein Ja zum Kapazitätsrecht im deutschen Hochschulrecht. Das ist ein Fortschritt! Dennoch lehnen wir den Antrag durchweg ab, bzw. Sie richten diesen an den falschen Adressaten.

Zum Kooperationsgebot in Ihrem Antrag. Sie kennen die Debatten: Die Koalition hat gehandelt, die Grundgesetzänderung liegt auf dem Tisch – aber die SPD blockiert.

- (B) Sie fordern hier eine weitere Säule im Hochschulpakt. Ich darf Sie erinnern – wie Ihr Antrag zeigt, erkennen Sie das auch im Ansatz –: Die primäre Zuständigkeit liegt bei den Ländern. Sie wissen, dass der Bund seit vielen Jahren in milliardenschwerem Umfang zur Ausfinanzierung von Studienplätzen in Deutschland beiträgt, obwohl dies nach der Verfassung gar nicht seine Aufgabe ist. In der ersten Programmphase des Hochschulpakts, 2007 bis 2010, haben wir 185 024 zusätzliche Studienplätze an deutschen Hochschulen mitfinanziert und rund 3,2 Milliarden Euro bereitgestellt. In der zweiten Programmphase, 2011 bis 2015, werden weitere 275 000 Studienplätze ausfinanziert. Als Reaktion auf die Aussetzung der Wehrpflicht kamen nochmals 59 500 Studienplätze hinzu. Insgesamt investiert der Bund in den Jahren 2011 bis 2015 rund 5 Milliarden Euro in den Ausbau der Studienmöglichkeiten – die Programmpauschalen nicht eingerechnet.

Auch dank dieser Maßnahmen konnte 2011 ein Einschreiberekord an deutschen Hochschulen erzielt werden. Gab es 2005 noch rund 356 000 Studienanfänger, waren es 2011 bereits 516 000. Die Studierendenquote in Deutschland liegt mittlerweile bei rund 46 Prozent. Angesichts dieser Fakten ist die in Ihrem Antrag formulierte Befürchtung, ein Studium könne ein „Privileg für wenige“ werden, billige Panikmache und schlichtweg nicht mit der Realität vereinbar.

Sie stellen selbst fest, dass wir eine steigende Studierneigung und einen wachsenden Anteil von Menschen mit Studienberechtigung in unserer Bildungsrepublik Deutschland haben. Ich bin ja froh, dass Sie erkennen,

(C) dass gerade die Frage der Studienanfängerzahlen eine Frage der KMK ist, also eine Länderfrage, und mit dem Bund sehr wenig zu tun hat. Ich bin froh, dass Sie sich mit dem Bekenntnis zum Kapazitätsrecht – die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts –, über welches wir uns am 14. April 2011 hier ausgetauscht haben, zum Grundsatz der Chancengleichheit bekennen.

Und genau aus diesem Grunde kann Ihre erneute Forderung „Master für alle“ nur ins Leere gehen. Für die Studierenden, die die Fähigkeit haben, einen Masterabschluss nach ihrem ersten berufsqualifizierten Abschluss, nämlich dem Bachelor, zu absolvieren, haben wir ausreichende Qualifizierungsplätze.

Unterscheiden Sie zukünftig zwischen konsekutiven und nichtkonsekutiven Masterstudiengängen. Selbstverständlich sind bei beiden Zulassungs- und Zugangsbeschränkungen notwendig. Leistungsprinzip und Hochschulautonomie sind Direktiven unserer Politik. Die Hochschulen werden bei der Verteilung von Masterplätzen an ihrer Hochschule auch in Zukunft auf unterschiedliche Fächerkulturen Rücksicht nehmen. Ist beispielsweise in Physik oder Chemie ein Master der Regelabschluss, sollen hier auch mehr Masterplätze bereitstehen als in anderen Studiengängen.

Bedauerlich finde ich Ihr Vokabular, mit dem Sie soziale Selektivität sowie eine Verschärfung der sozialen Ausgrenzung behaupten. Die Zahlen sprechen eine andere Sprache: Die Zahl der Studienanfänger insgesamt hat sich in den letzten Jahren faktisch verdoppelt, die Zahl der Studienanfänger aus sogenannten bildungsfernen Schichten hat sich im gleichen Zeitraum jedoch verdreifacht. (D)

Dr. Philipp Murmann (CDU/CSU): Wir haben viele großartige Hochschulen in unserem Land. Aber unsere Hochschulen sind heute immer größeren Herausforderungen ausgesetzt: Umsetzung der Bologna-Reform, mehr Studenten und immer mehr Studienanfänger.

Gleichzeitig müssen unsere Hochschulen dem internationalen Wettbewerb standhalten. Sie müssen sich in der Lehre und in der Forschung weiter und breiter profilieren. Und dabei unterstützen wir sie selbstverständlich.

Mit dem Hochschulpakt 2020 haben Bund und Länder ein starkes und wichtiges Instrument geschaffen, das unseren Hochschulen bei ihren Aufgaben unter die Arme greift: 185 024 zusätzliche Studienanfänger gab es in der ersten Phase des Hochschulpaktes von 2007 bis 2010. Damit wurde das vereinbarte Ziel um das Doppelte übertroffen.

Der Hochschulpakt gibt die richtige Antwort auf die steigende Studiennachfrage. In der jetzigen zweiten Phase haben wir auf die Aussetzung der Wehrpflicht und die doppelten Abiturjahrgänge reagiert und die geplante Anzahl zusätzlicher Studienplätze noch einmal nach oben korrigiert, nämlich auf bis zu 334 000. Und ebenso wichtig: Wir haben auch die finanzielle Vergütung pro zusätzlichem Studienanfänger auf 26 000 Euro angehoben. Der Bund zahlt davon 13 000 Euro. Denn wir wollen Qualität und eine exzellente Ausbildung anbieten.

(A) Dem steht die Forderung der Linken komplett entgegen: ein Studienplatz für jeden, ein Master für alle. Das kann gesellschaftlich nicht sinnvoll und auch nicht gewollt sein.

Wir sind für Vielfalt, nicht für Einheitlichkeit. 421 Hochschulen haben wir in Deutschland, an denen gut 2,4 Millionen Studentinnen und Studenten derzeit studieren. Im Wintersemester 2011/2012 gab es circa 445 000 Studienanfänger gegenüber 320 000 Abiturienten. Denn es gibt in jedem Jahr nicht nur die Abiturienten, sondern natürlich auch Quereinsteiger mit studienberechtigten Abschlüssen.

Tatsache ist: Wir sind mit dem Hochschulpakt 2020 auf dem richtigen Weg. Studienplätze werden nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt. Die Länder schaffen Studienplätze bedarfsgerecht.

Wir wirken dem drohenden Mangel an akademischen Fachkräften entgegen und tragen somit zur Sicherung von Fortschritt und Wohlstand in Deutschland bei. Und deshalb glaube ich, dass der Hochschulpakt 2020 ein optimales bildungspolitisches Instrument ist.

Lassen Sie mich zu einem anderen Aspekt kommen. Nicht jeder Abiturient ist für ein Studium geeignet. Und nicht jeder Abiturient will ein Studium beginnen. Und das ist auch gut so. Denn nicht nur ein Studium bietet Chancen und Karriere. Nein, eine Facharbeiteraus- bildung bietet das ebenso.

(B) Unsere Politik darf ihr Augenmerk nicht ausschließlich auf den Ausbau und die Förderung von Studienplätzen legen. Nein, wir müssen uns – in gleichem Maße – darum kümmern, das duale Ausbildungssystem weiter zu stärken und dieses auch für Abiturienten attraktiv zu halten.

Der deutsche Mittelstand braucht nicht nur Akademiker. Wir brauchen mindestens ebenso viele Fachkräfte, die sich durch ein außerordentliches Maß an praktischem Know-how auszeichnen. Denn gerade der deutsche Mittelstand setzt häufig mehr auf diese Fachkräfte und weniger auf Akademiker. Diesem Bedarf müssen wir gerecht werden. Die Stärke unseres Standortes Deutschland wird in einem beträchtlichen Maß davon abhängig sein.

Was heißt das? Wir müssen unsere Arbeit auch darauf konzentrieren, gute und anspruchsvolle Ausbildungsinhalte für Abiturienten zu schaffen, die sie auf dem späteren Arbeitsmarkt genauso qualifizieren wie einen Bachelorabsolventen. Wir wollen Studium und Ausbildung gleichermaßen fördern. Diversität braucht unsere Gesellschaft!

Sie bemängeln zu Recht in Ihrem Antrag, dass zu viele Studienplätze ungenutzt bleiben. Aber wir müssen der Wahrheit auch ins Auge blicken: Während die neuen Bundesländer einen immer größeren Rückgang ihrer Studienanfängerzahlen verzeichnen, kommen die alten Länder gegen den Ansturm nicht mehr an. Wir wollen keine Verantwortung von uns schieben. Aber hier sind auch die Städte und Kommunen der neuen Bundesländer aufgefordert, für ihren Hochschulstandort zu werben.

(C) Denn wie wir alle wissen, stehen diese Hochschulen den alten Bundesländern in Lehre und Forschung in nichts nach.

In diesem Zusammenhang lässt sich auch sagen: Flexibilität ist oftmals die Lösung des Problems. Angehende Studenten, aber auch Bachelorabsolventen, die den Master anstreben, sollten flexibel sein in ihrer Ortswahl. Denn diese Ortsunabhängigkeit wird später auch ein Vorteil im Berufsleben sein. Zudem: Was gibt es Schöneres, als im Studium eine neue Stadt, eine neue Region, eine andere kulturelle Umgebung kennenzulernen?

Und jetzt kommen Sie bitte nicht mit dem Argument wie „Abiturienten aus sozial schwachen Familien können sich einen Wohnortwechsel ohnehin nicht leisten“. Dafür haben wir immerhin zahlreiche Möglichkeiten geschaffen; angefangen beim BAföG, über Stipendien diverser Stiftungen oder auch Studienkredite, die sehr günstig sind und nachgelagert zurückgezahlt werden können.

Ihre Forderung, jeder Abiturient soll das Recht haben, ein Studium im Fach seiner Wahl wohnortnah aufzunehmen, ist doch vollkommener Unsinn. Sollten denn Ihrer Meinung nach alle Hochschulen auch jedes Fach anbieten? Oder wie wollen Sie das organisieren?

(D) Nein. Wir wollen, dass Hochschulen frei und unabhängig handeln können. Wir wollen, dass sich die Hochschulen ihr eigenes „Gesicht“ geben. Dass sie sich in bestimmten Fächern spezialisieren und profilieren können und so den Forschungsstandort Deutschland nach vorne bringen. Wir setzen auf Qualität.

Um das zu unterstreichen, haben wir mit dem „Qualitätspakt Lehre“ ein weiteres Instrument geschaffen und unterstützen die Hochschulen bis 2020 zusätzlich mit 2 Milliarden Euro. Die Studienbedingungen sollen verbessert werden, ebenso die Lehrqualität. Wir setzen damit ein Zeichen für die Hochschullehre.

Kommen wir zu Ihrer nächsten Forderung: „Ein Masterstudienplatz ist schon mit der Vergabe des Bachelorplatzes zu garantieren.“ Und – damit wir es richtig genießen können – dieser Masterstudienplatz soll dann auch noch 18 Monate für den Studenten freigehalten werden.

Wer von Ihnen kommt eigentlich auf solche Ideen? Das ist nicht nur illusorisch, es nicht finanzierbar, nicht umsetzbar!

Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, wie viel ein einzelner Masterstudienplatz eigentlich kostet? Die Universität Hamburg macht hierzu Angaben in der Größenordnung von 10 000 bis 25 000 Euro pro Masterplatz und Studienjahr. Es wäre doch eine Zumutung für jeden Steuerzahler, diese Kosten zu tragen – zumal wenn die Plätze später unbesetzt bleiben. Außerdem müssen Sie daran denken: Nicht jeder Bachelorabsolvent möchte einen Master machen. Genauso wie nicht jeder Abiturient studieren möchte.

Aber natürlich – und das ist wichtig –: Jeder wird seine Chance bekommen, sich den Weg auszusuchen,

- (A) der für ihn die besten Berufschancen ermöglicht. Unsere Aufgabe ist es, vielfältige Angebote zu machen und ein System zu schaffen, das für unsere Gesellschaft die besten Möglichkeiten bietet.

Sie schreiben hier einen Antrag mit Forderungen, die nicht realisierbar sind, die nicht finanzierbar sind und die am realen Bedarf vorbeigehen. Sie sind ganz und gar lebensfremd.

Ich kann nur den Kopf schütteln und wieder einmal feststellen: Liebe Linke, mit unrealen Forderungen, abwegigen Konzepten und unfinanzierbaren Vorschlägen zeigen Sie einmal mehr, dass Ihnen nicht an der Übernahme von Verantwortung in der Bundesrepublik Deutschland gelegen ist.

Diesen Antrag kann man nur ablehnen!

Swen Schulz (*Spandau*) (*SPD*): Die Fraktion Die Linke spricht in ihrem Antrag vollkommen zu Recht Missstände der Hochschulpolitik dieser Regierungskoalition an. Die Vergabeverfahren von Studienplätzen sind vollkommen unzulänglich, belasten die Studieninteressierten und führen zu tausendfach unbesetzten Studienplätzen. Gleichwohl stehen viel zu wenige Studienplätze – zunehmend auch im Masterstudium – zur Verfügung. Die Bundesregierung aber handelt nur spät und halbherzig.

Aber das ist ja nichts Neues: Ministerin Schavan müssen wir immer wieder zum Jagen tragen. Langsam wird es lästig.

- (B) Das fing vor Jahren bei der Föderalismusreform an. Es war die SPD-Bundestagsfraktion, die auf den letzten Drücker erstritten hat, dass Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern ins Grundgesetz geschrieben werden. Das war ein echter Kampf mit den Ländern. Und Frau Schavan hat – bestenfalls – die Hände in den Schoß gelegt. Aber erst auf dieser Grundlage wurde der Hochschulpakt überhaupt möglich!

Dann wurde die Wehrpflicht abgeschafft. Das hatte zur Folge, dass natürlich viele Studieninteressierte früher als geplant an die Tore der Hochschulen klopfen. Wir haben sofort eine entsprechende Aufstockung des Hochschulpaktes gefordert. Was hat Frau Schavan gemacht? Nichts! Sie hat sogar noch abgestritten, dass es einen Handlungsbedarf gebe – und die Abgeordneten der Koalition haben dieses Blockadespiel noch im Bundestag und im Ausschuss mitgespielt, bis die Bundesregierung endlich unter den unbestreitbaren Sachargumenten der Ministerpräsidenten beidrehte und eine Aufstockung vornahm.

Dann ist schon vor einiger Zeit deutlich geworden, dass der Hochschulpakt so erfolgreich ist, dass er gar nicht ausreicht. Dass er deutlich aufgestockt werden muss! Wir von der SPD haben darum vor genau einem Jahr einen „Hochschulpakt plus“ beantragt. Wie zu diesem Semesterbeginn waren schon vor einem Jahr die Zeitungen voll von Schlagzeilen; ich erinnere nur an die Überschriften: „Stresstest für Hochschulen“, „Universitäten sind knüppeldicke voll“, „Hörsäle sind überfüllt“,

- (C) „Die Invasion“, „Unis schotten sich mit Numerus clausus ab“, Platzangst im Hörsaal“, „Flickwerk an deutschen Unis“ usw. Und die Schweiz etwa hat es satt, dass immer mehr Deutsche zu ihnen zum Studieren kommen, weil sie in Deutschland keinen Studienplatz finden.

Eine verantwortungsvolle Bundesregierung macht in einer solchen Situation den Ländern ein Angebot und setzt ein klares und starkes Signal zur Ausfinanzierung der notwendigen Studienplätze in den nächsten Jahren. Was aber macht diese Bundesregierung? Immerhin: Sie haben Mittel aus der mittelfristigen Finanzplanung ins Jahr 2013 vorgezogen, damit Sie den akuten Bedarf im Hochschulpakt decken können. Das erkennen wir an.

Doch das bleibt letztlich Flickschusterei. Denn nötig sind erstens die kräftige Anhebung des aktuell laufenden Hochschulpaktes II und zweitens die schnelle Vereinbarung des nächsten Hochschulpaktes III, damit die Länder, die Hochschulen und die Studierwilligen Planungssicherheit und Perspektiven erhalten. Denn Studienplätze, die dafür nötigen Investitionen und Personalkapazitäten lassen sich nicht von heute auf morgen schaffen.

Aber Frau Schavan bewegt sich nicht. Und dafür gibt es einen ganz einfachen Grund: Sie darf nicht! Weil sie das nötige Geld dafür nicht erhält. Weil die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung zwar noch für 2013 ein kräftiges Plus bei Bildung und Forschung vorsieht. Doch ab 2014 – also nach den Bundestagswahlen – sind sogar Kürzungen im Bildungshaushalt vorgesehen. Weil sich die Regierung Merkel im Wahlkampf damit brüsten will, die Schulden zurückzufahren. Gegen dieses Ziel haben wir ja auch nichts. Aber doch nicht auf Kosten der Bildung, auf Kosten der jungen Leute, auf Kosten der Zukunft!

(D) Und so spielt die Bundesregierung schon seit Monaten auf Zeit. Da werden Daten und Erhebungen gefordert, obwohl die Dinge doch auf der Hand liegen. Was da herausgekommen ist, haben wir Ihnen schon mindestens ein Jahr zuvor vorhergesagt. Und dann ist da das aktuelle Lieblingszeitspiel der Ministerin Schavan: das Thema Verwendung der Mittel und Gegenfinanzierung durch die Länder. Natürlich muss der Bund darauf achten, dass die Länder ihre eingegangenen Verpflichtungen einhalten. Dafür muss es auch entsprechende Verfahren geben.

Doch erstens darf das doch nicht zu Verzögerungen zulasten der Hochschulen gehen; das kann auch später geklärt werden. Zweitens aber haben Sie gar keine Grundlage für Ihre Verdächtigungen. Jedenfalls hat die Bundesregierung mir ganz offiziell auf eine Anfrage geantwortet, dass alle Bundesländer ihre Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt sogar übererfüllt haben. Die Bundesregierung demaskiert das Gerede von Ministerin Schavan als Täuschungsmanöver!

Und in ebendieser Antwort vom 1. März 2012 auf meine Anfrage hat die Bundesregierung übrigens auch festgestellt – ich zitiere –: „Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit für weitere Verhandlungen über den Hochschulpakt.“ Das allerdings schlägt dem Fass den Boden aus. Keine Notwendigkeit? Wenn Sie